

## Richtlinien für das Vorpraktikum

### 1. Grundsätzliches

Das Vorpraktikum stellt den praktischen Teil des Aufnahmeverfahrens für die Ausbildung an der Höheren Fachschule für Sozialpädagogik ICP dar. Die Vorpraktikumsinstitution beurteilt dabei die Berufseignung der Vorpraktikantin/des Vorpraktikanten anhand des Formulars zur Beurteilung der Berufseignung für die Ausbildung an der Höheren Fachschule für Sozialpädagogik ICP.

Für das schulische Aufnahmeverfahren ist die Schule zuständig. Sie beurteilt die schulisch-intellektuellen, sowie die personalen und sozialen Voraussetzungen für eine Ausbildung mit dem Anspruchsniveau einer Höheren Fachschule.

Die beiden Teile des Aufnahmeverfahrens können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden. Es wird jedoch empfohlen, das praktische Aufnahmeverfahren vorzuziehen.

### 2. Funktion des Vorpraktikums

Das Vorpraktikum dient dem Kontakt mit dem Berufsfeld Sozialpädagogik. Die Erfahrungen mit den verschiedenen Aspekten des sozialpädagogischen Berufsalltages ermöglichen der Vorpraktikantin/dem Vorpraktikanten eine Selbstbeurteilung der Berufseignung und helfen bei der Entscheidungsfindung hinsichtlich des Einstiegs in den Beruf. Dabei wird die Vorpraktikantin/der Vorpraktikant von einer Fachperson begleitet und beraten.

Zudem dient das Vorpraktikum der Fremdbeurteilung der Berufseignung durch die begleitende Fachperson.

### 3. Anforderungen an das Vorpraktikum

Um ein Vorpraktikum für die Ausbildung an der Höheren Fachschule für Sozialpädagogik ICP durchzuführen, gelten folgende Anforderungen:

- Durchführung in einer sozialpädagogischen Institution
- eine sozialpädagogische Tätigkeit im Umfang von mindestens
  - von 400 Stunden (ca. 3 Monate bei mind. 80%)
  - von 800 Stunden (ca. 6 Monate bei mind. 80%) für Personen mit rein schulischer Vorbildung
- Durchführung in einer einzigen Institution
- Begleitung und Beratung durch eine ausgebildete Fachperson
- Obligatorisches Zwischengespräch und abschliessendes Beurteilungsgespräch während des Praktikums - Abschliessende Beurteilung der Berufseignung anhand des Formulars *Beurteilung der Berufseignung durch die Praxis*

**Mit der Unterzeichnung des Formulars *Beurteilung der Berufseignung durch die Praxis* bestätigen die Institutionsleitung und die Vorpraktikantin/der Vorpraktikant, dass diese Anforderungen erfüllt sind.**

*Genehmigt durch die Schulkommission am 18.08.2022*